

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 084/2019-2024	Datum: 30.10.2019	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	19.11.2019				
Hauptausschuss	25.11.2019				
Stadtrat	05.12.2019				

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Änderung des Aufstellungsbeschlusses Beschluss Nr.: 363/2014-2019 vom 01.12.2016 über den Bebauungsplan Nr. 32/16 Heinrich-Heine-Straße/Stadt Wolmirstedt-

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr.: 363/2014-2019 vom 01.12.2016 über den Bebauungsplan Nr. 32/16 Heinrich-Heine-Straße / Stadt Wolmirstedt bezüglich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 01.12.2016 den Aufstellungsbeschluss Nr.: 363/2014-2019 über den Bebauungsplan Nr. 32/16 Heinrich-Heine-Straße/Stadt Wolmirstedt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes sollte die städtebauliche Entwicklung der unbebauten Flächen (Rückbauflächen) an der Geschwister-Scholl-Straße sowie die bauliche Entwicklung des ehemaligen Krankenhausesgeländes sein. Die Eigentümerin der unbebauten Flächen zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und der Heinrich-Heine-Straße, die Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG), beabsichtigt das Areal zeitnah zu überplanen und zu bebauen. Mit ihrem Schreiben vom 12.06.2019 hat die WWG die Herausnahme der betreffenden Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes beantragt.

Das städtebauliche Konzept der „Ohregärten“ wurde mit der Stabsstelle Stadtentwicklung abgestimmt. Es sieht eine straßenbegleitende zweigeschossige Reihenhausbauung entlang der Geschwister-Scholl-Straße vor. Der Bauabschnitt an der Heinrich-Heine-Straße soll die bereits bestehende Eigenheimbebauung fortsetzen und mit 4 Einfamilienhäusern bebaut werden. Mit diesem Konzept leistet die WWG einen Beitrag, zeitnah die südliche Eingangssituation in das Stadtgebiet attraktiv zu gestalten und der Nachfrage nach hochwertigem Wohnraum gerecht zu werden.

Die dargestellten Planungsabsichten der WWG entsprechen den definierten Handlungsfeldern des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wolmirstedt 2030“, die eine innenstadtnahe Bauflächenentwicklung von Recyclingflächen (Abrissfläche) favorisieren.

Die herausgenommene Fläche ist der Anlage zu entnehmen. Die Fläche ist blau markiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reduziert sich somit von 4,22 ha auf 3,52 ha und ist in der Anlage grün markiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nunmehr wie folgt begrenzt:

Im Osten: durch den östlichen Straßenverlauf der Heinrich-Heine-Straße;
Im Süden: durch den südlichen Verlauf der Schwimmbadstraße,
im Westen durch den Garagenkomplex Meseberger Straße,
Im Norden: durch die nördliche Begrenzung der Meseberger Straße.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

